

## Mit einem freiwilligen Einkauf das persönliche Sparguthaben erhöhen – und Steuern sparen

Ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse lohnt sich für junge und ältere Versicherte. Das Sparguthaben bzw. die spätere Altersrente fallen höher aus. Dabei können Sie erst noch Steuern sparen. Bestellen Sie bei der BVK eine Offerte!



### Warum ein freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse?

Mit freiwilligen Einkäufen können das Sparguthaben erhöht und Vorsorge-lücken geschlossen werden. Diese können bei fehlenden Beitragsjahren, bei Lohnerhöhungen oder bei Scheidungen entstehen. Sowohl Aktivversicherte als auch Invalidenrentenbeziehende können sich bis zu den maximalen reglementarischen Altersleistungen freiwillig einkaufen.



### Das persönliche Sparguthaben erhöhen

Als berufstätige Person leisten Sie zusammen mit dem Arbeitgeber jeden Monat Beiträge an Ihre Altersvorsorge. Mit freiwilligen Einkäufen können Sie Ihr persönliches Sparguthaben zusätzlich erhöhen. Bei der BVK machen jährlich über 4000 Aktivversicherte davon Gebrauch, sowohl junge als auch ältere Versicherte.



### Freiwillige Einkäufe bringen Steuervorteile

Ein freiwilliger Einkauf erhöht die Vorsorgeleistungen, er bringt aber auch steuerliche Vorteile. Persönliche Einkäufe können in der Regel vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Im Jahr der persönlichen Einzahlung erzielen Sie eine deutliche Steuerersparnis. Wir empfehlen, die steuerlichen Auswirkungen mit der zuständigen Steuerbehörde abzuklären.



### Volle Freizügigkeit beim Arbeitgeberwechsel

Bei einem Arbeitgeberwechsel mit Austritt aus der BVK können die Aktivversicherten ihr angespartes Vorsorgeguthaben mitnehmen und in die neue Pensionskasse einbringen. Die «Freizügigkeitsregelung» gilt auch für die im Verlauf der Erwerbstätigkeit geleisteten freiwilligen Einkäufe.



### Fristen nicht verpassen!

Bestellen Sie bis Ende November eine Offerte. Das Formular müssen Sie unterschrieben zurücksenden. Danach können Sie die Einzahlung mit dem zugeschickten Einzahlungsschein tätigen. Bis zum 28. Dezember des laufenden Jahres (Valuta) muss das Geld für den persönlichen Einkauf bei der BVK sein, damit Sie in der laufenden Steuerperiode Vorteilen profitieren können.

Mehr Informationen und Antworten auf häufige Fragen: [www.bvk.ch/einkauf](http://www.bvk.ch/einkauf)